

durch das Kartenspiel zu lehren. Die Methode wurde von ihm auch auf die Rechtswissenschaft übertragen. Schon 1502 bemerkt er, daß er, und zwar er bisher allein, die Institutionen des Kaisers Justinian in eine bequeme Form gebracht habe, und von jener Zeit an reden auch seine Gegner von dem Spiel. Gedruckt wurde das *Chartiludium Institutas* erst 1518. Ähnlich lehrte er die Prosodie durch ein Spiel, wenn auch nicht gerade durch Karten. Er hatte die Kunst ohne Zweifel in Paris gelernt, wo sie Faber Stapulensis auf die Arithmetik anwandte. Im J. 1508 hielt er in Freiburg Vorträge über Virgil, und im folgenden Jahre begab er sich zu einem Besuch des Reichstages nach Worms. Hier theilte er dem Kaiser Maximilian seinen Plan mit, eine Schrift zu verfassen, in welcher er die Narren beschwören würde; darauf ging er nach Bern, wo damals Gericht über die Dominicaner gehalten wurde, welche zum Beweise ihrer die unbefleckte Empfängniß Mariä läugnenden Ordenslehre betrügerisch Wunder veranstaltet hatten. Er beschrieb den Prozeß lateinisch und deutsch. Im J. 1510 wurde er Guardian zu Speier, und im Advent 1511 predigte er zu Frankfurt. Durch das Provinzialcapitel von Nördlingen (1518) wurde er zum Guardian von Straßburg gewählt, allein schon nach einem Jahre ward er des Amtes wieder entsetzt, für das er nach seinem ganzen Wesen wenig gepaßt hatte. Dann wandte er sich zum zweiten Male nach Italien und widmete sich in Venedig dem Unterricht. Durch seine Gesundheit zur Rückkehr veranlaßt, kündigte er im Herbst 1515 zu Trier Vorlesungen über die Institutionen an. Mancherlei Conflictte bestimmten ihn, in Bälde in sein Kloster zurückzukehren. Im J. 1518 erscheint er wieder in Basel; er wollte seine juristischen Kenntnisse vervollkommen und wurde 1519 Doctor beider Rechte. Hernach begann er, nachdem er zuvor noch einmal auf kurze Zeit nach Italien gegangen war, in die kürzlich ausgebrochenen religiösen Streitigkeiten einzugreifen. Im J. 1522 übersezte er die *Assortio septem sacramentorum* Heinrichs VIII. in's Deutsche. Diese Arbeit veranlaßte ihn im nächsten Jahre zu einer Reise nach England, indem ein Spötter ihm die Meinung beibrachte, der König wünsche dringend, seine Bekanntschaft zu machen. Im J. 1524 führte er im Auftrage seines Bischofs auf dem Reichstag zu Nürnberg bei dem päpstlichen Legaten über die Einführung der Neuuerung in der Reichshadt Straßburg Klage. Als er in die Heimat zurückkam, wurde seine Lage dort bald unerträglich; denn er sah sich als Gegner der religiösen Neuuerung nicht bloß durch deren Anhänger in der Stadt angefeindet, auch die Mönche seines Klosters waren ihm abgeneigt, und im Herbst 1524 brach das Volk eines Tages in seine Zelle ein, um sie zu plündern. Er führte darüber Klage von Oberehenheim aus, wohin er sich begeben hatte. Der Bauernaufstand gestattete ihm indessen auch dort keinen längern Aufenthalt; deßhalb floh

er nach Luzern, und erst nach einiger Zeit wurden seine Beziehungen zu Straßburg geordnet. Indem die Stadt das Franciscanerloster einzog, sicherte sie den Mönchen eine jährliche Pension von 52 Gulden zu. Murner erklärte sich am 14. August 1526 damit zufrieden, indem er versprach, gegen die Stadt und ihre Bewohner sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. In Luzern, welches ihn freundlich aufgenommen hatte, wurde er Rector der Theologie und Pfarrer und erwiderte die Freundlichkeit durch energische Bekämpfung der Neuuerung in der Schweiz. Er betheiligte sich an dem Religionsgespräch von Baden 1526, gab dessen Acten 1527 heraus und verfaßte eine Reihe von Schriften gegen die Reformatoren. Die Polemik veranlaßte Klagen, und im Frieden zwischen Zürich und den katholischen Orten im J. 1529 wurde bestimmt, daß er auf dem nächsten eidgenössischen Tage sich zu verantworten habe. Dem Gericht entzog er sich durch die Flucht und begab sich erst in's Elsaß, dann an den kurpfälzischen Hof nach Heidelberg. Zürich und Bern verfolgten jedoch den Flüchtigen und stellten in Straßburg den Antrag, die Murner zugesicherte Pension möchte ihnen ausbezahlt werden. Der Magistrat war geneigt, ihnen zu willfahren. Die Drohung Murners mit gerichtlicher Verfolgung der Sache und mit Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Reformatoren bewog indessen den Magistrat, davon abzustehen. Murner erscheint bereits im März 1530 wieder in Oberehenheim, welches fortan sein bleibender Aufenthaltsort war. Er erhielt die Pfarrei St. Johann, widmete sich den Studien und vollendete insbesondere die Uebersetzung der *Enneaden* des Sabellius; die Arbeit blieb aber Manuscript. Durch den Druck veröffentlichte er seit 1529 nichts mehr. Er starb 1537.

Das Leben Murners war, wie die vorstehende Skizze zeigt, sehr unstät. Er eilte fast immer von Ort zu Ort, und zum Theil war es sein spöttisches Wesen, was ihn zum Aufenthaltswechsel nöthigte. Gleichwohl entfaltete er eine umfangreiche literarische Thätigkeit. Das Verzeichniß, welches Goedeke in dem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. (1886) II, 215—220 gibt, umfaßt 59 Nummern, begreift aber auch die Schriften in sich, welche nicht gedruckt wurden. Einige der Schriften waren bereits zu erwähnen; sie betreffen hauptsächlich das Studium und den Unterricht. Der Schrift über das Studium des Rechtes mögen hier noch angefügt werden die „*Instituten*, ein wahrer Ursprung und fundament des Keyserlichen rechtens“, 1519. Die Schrift ist die erste deutsche Uebersetzung der Gesetzesammlung Justinians und wurde wiederholt aufgelegt. Die dritte Auflage führt den Titel „*Der Keyserlichen stat rechten ein gang und waers fundament*“. Eine größere Bedeutung haben die satirischen Schriften, namentlich die deutschen. Sie begründeten den literarischen Ruhm Murners und sind wie in sprachlicher Hinsicht so auch für die Cultur- und Kirchengeschichte von Belang. Es kommen besonders in Betracht: